

Stellungnahme des ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese)

2.04B

zu

Zeichen der Liebe

Der Vorbereitungskurs auf Beichte und Erstkommunion

- I. **Das Katecheten-Handbuch**
ISBN 978-3-7462-2233-2; Autoren: Annegret Beck u. a., 144 S.
- II. **Das Kinderbuch**
ISBN 978-3-7462-2234-9; Autoren: wie oben, 87 S.
- III. **Das Elternbuch**
ISBN 978-3-74-62-2236-3; Autorin: Anne Rademacher, 31 S.
St. Benno-Verlag, Leipzig o. J. (!) (2007)

BEWERTUNG: ZWIESPÄLTIG
ERHEBLICHER RÜCKSCHRITT
GEGENÜBER DER VORGÄNGER-AUSGABE



Die Vorgängerausgabe „Zeichen der Liebe“ – Unterrichtsbuch zur Vorbereitung der Kinder auf Erstbeichte und Erstkommunion“, St. Benno-Verlag, Leipzig ¹⁴2000; Bonifatius Druck-Buch-Verlag, Paderborn ¹⁰2000, hatten wir 2001 „von wenigen Einzelheiten abgesehen“ *sehr positiv* bewertet. Im neuen Werk ist davon lediglich der Haupttitel wörtlich erhalten, inhaltlich dagegen nur ein Teil der früheren Themenschwerpunkte, durch deren Aufnahme sich dieses in Ostdeutschland beheimatete Buch immer noch wohltuend von den meisten Erstkommunionkursen aus dem Westen unterscheidet. Als Herausgeber erscheint jedoch nicht mehr, wie ehemals, die „Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz – Region Ost“, vielmehr sollen die Seelsorger und Katecheten, wie seit langem im Westen üblich, einem kommerziellen Verlag innerhalb der freien Marktwirtschaft in Dingen des Glaubens Vertrauen schenken. Aus dem einen damaligen Band mit eingelegten Elternbriefen sind, wie umseitig angezeigt, drei Bände geworden. Dabei liegt der inhaltliche Schwerpunkt eindeutig auf dem Katecheten-Handbuch, während sich das Kinderbuch durch inhaltliche Dürtigkeit auszeichnet (viele Bilder, wenig Text). Die Kinder haben demnach kaum noch, wie vorher, Lesestoff für zu Hause, vor und nach der Erstkommunion, sondern sind nahezu ganz auf das angewiesen, was ihnen die Katecheten, zum großen Teil spielerisch, vermitteln sollen. Das auf diese Weise Herübergebrachte muss nicht schlecht sein, aber die Lesegrundlage für eigene Nacharbeit und für Gespräche mit Eltern oder älteren Geschwistern entfällt.

Unsere Analyse bezieht sich angesichts dessen in der Hauptsache auf das Katecheten-Handbuch, mit gelegentlichem Seitenblick auf die entsprechenden Stellen im Kinderbuch, sowie einem kurzen Nachtrag zu diesem selbst. Anschließend wird das Eltern-Handbuch gesondert betrachtet.

Übersicht

I	Das Katecheten-Handbuch	S. 3
II	Das Kinderbuch	S. 18
III	Zum Eltern-Handbuch	S. 20
	1. Die Briefe an die Eltern	S. 20
	2. Das Buch selbst	S. 21

I Das Katecheten-Handbuch

Dass wir uns überhaupt in diesem Jahr mit diesem Werk befasst haben, ist durch einen Pfarrer aus Ostdeutschland veranlasst, der uns auf die großen Veränderungen hinwies und erklärte: „Das neue Buch ist nicht mehr katholisch.“ Am Ende unserer Untersuchung müssen wir leider urteilen, dass er damit nicht ganz Unrecht hatte. Zunächst aber ein Wort zu den herübergeretteten oder neu gewonnenen Pluspunkten des Bandes.

Positive Aspekte

In *dogmatischer* Hinsicht freuen wir uns festzustellen, dass in kindgerechter Weise von der Einwohnung Gottes in uns die Rede ist (56); ebenso davon, dass Jesus Christus eins ist mit dem Vater und dem Heiligen Geist und dass er „die Menschen ... in diese Einheit und Geborgenheit führen möchte“ (30). Wenigstens einmal wird kurz erwähnt, dass er Mensch geworden ist, „um uns durch seinen Tod und seine Auferstehung zu erlösen“ (13). Anschließend heißt es, mit einem Zitat aus 1 Kor 15, 3, dass er „für unsere Sünden gestorben ist“. Deutlich wird von der Wandlung der Gaben, Brot und Wein, in Leib und Blut Christ gesprochen (88), im Gegensatz zu anderen Kursen sehr ausführlich auch die bleibende Gegenwart des Herrn in der Eucharistie gelehrt und zur eucharistischen Anbetung außerhalb der Messfeier angeleitet (94-101.113; vgl. jedoch unseren einschränkenden Hinweis bezüglich der Formulierung „im Brot“, unten S. 10). Im Zusammenhang mit der Wandlung der Gaben wird auf die Wiederkunft Christi hingewiesen (89).

Was die Morallehre betrifft, gefällt uns, dass die Kinder, von der psychologisch-zwischenmenschlichen Schulderfahrung ausgehend, lernen sollen, eine solche Schuld „als Sünde – also als Verstoß gegen Gottes Gebote – zu verstehen“ (59). Als einziger der uns bekannt gewordenen Erstkommunionkurse weist dieser mehrfach darauf hin, dass bei den vorzusehenden Gesprächsrunden mit den Eltern über deren eigenen Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion zu reden und dabei „auf Nichtkatholiken und von den Sakramenten ausgeschlossene (katholische) Eltern besonders zu achten ist“ (111f): „Es sollte geklärt werden, wer „zur Kommunion zugelassen ist“ (113). Das können wir nur doppelt und dreifach unterstreichen.

Allerdings würden wir empfehlen, bei einer Neuauflage zu vermerken, dass eine solche Klärung selbstverständlich ohne Namensnennungen zu geschehen hat und sie daher vorteilhafter schon vorher in je persönlichen Gesprächen des Seelsorgers mit den in Frage kommenden Eltern erfolgt, sofern deren entsprechende Situation ihm bekannt ist. In der Elternrunde braucht das Thema dann nur noch allgemein (auch zum etwaigen Weitersagen an geladene Gäste) besprochen zu werden. Nichtkatholische Elternteile sollten, so heißt es, bei den Gesprächsabenden auch auf eine etwaige eucharistische Dankandacht „vorbereitet und in theologische ... sowie praktische Sachverhalte eingeführt werden“. Konkret genannt werden: Knien, Weihrauch und Monstranz (113). Auch das ist prima, doch sollte vermerkt werden, dass ihnen lediglich erklärt werden soll, was *wir* katholische Christen uns bei diesen Dingen und Vorgängen denken, und es nicht so klingen dürfte, als würden wir von ihnen erwarten, dass sie das dann ebenfalls so sehen und mit uns praktizieren sollten.

Unter den weiteren praktischen Punkten ist lobend hervorzuheben: die Betonung von Abendgebet (65) und Tischgebet (91); die Hinführung der Kinder zum Gebrauch von Weihwasser, zur Kniebeuge und zum Gebet in kniender Haltung (78f), zur Entdeckung des Messlektionars und seiner Inhalte (82); der ausgezeichnete, im Kinderbuch S. 69 ausgedruckte „Kommunion-Knigge“, „der vom Katecheten ausreichend betont werden sollte“ (91); schließlich die Empfehlung einer Gesprächsrunde der Kinder mit Erwachsenen, die sich in der Gemeinde engagieren, über die Möglichkeit, wie sie, die Kinder, sich nach der Erstkommunionfeier auch ihrerseits engagieren können (104f).

Kritikpunkte

1. Der Regenbogen und kein Ende

Auf dem Deckel aller drei Bände prangt der Regenbogen, mit ihm und der Noah-Geschichte fängt alles an, seine Farben sind den einzelnen Kapiteln zugeordnet, am Schluss wird er erneut ausdrücklich thematisiert (Kinderbuch, 10f.80f). Das Thema umfasst am Anfang des Kinderbuches 6, am Ende 2 Seiten, das sind 8 von den 72, auf denen der Stoff dargeboten wird. Eine solche Betonung entspricht nicht der Bedeutung, die der Noah-Erzählung im Gesamtzusammenhang der Bibel und der christlichen Überlieferung zukommt. Besonders fragwürdig erscheint dies darüber hinaus, seit die antichristliche Strömung des

New Age, die alle Religionen zu einer Welteinheitsreligion zusammenzumixen beansprucht, das Zeichen des Regenbogens für sich vereinnahmt hat. Zudem, so werden wir im Internet belehrt, sei die „Regenbogenfahne“ ein „schwulesbisches Symbol“! Eine solche Besetzung dieses Symbols belastet auch das Lied „Regenbogen, buntes Licht“ (28; Text: Kinderbuch, 13), das wir schon aus diesem Grund lieber nicht als Kirchenlied gebraucht wissen möchten.

2. Was ist mit „Heil“ gemeint?

Der Regenbogen wird „als Heilszeichen Gottes für uns Menschen“ vorgestellt (13; vgl. 12.15.22f.108), die Noah-Geschichte zum „Beginn der Heilsgeschichte“ erklärt (12). Nach christlicher Überlieferung dagegen ist der Beginn der allgemeinen Heilsgeschichte die Schöpfung und die Verheißung nach der Ursünde, der Anfang der speziellen Heilsgeschichte Israels der Bundesschluss mit Abraham.

Durch die Begegnung mit Jesus, so heißt es, „werden die Menschen heil. Blinde können sehen, Lahme gehen ...“ Jesus selbst sei ein „sichtbares Zeichen dafür, dass Gott mit den Menschen auf dem Weg ist ...“ (13; vgl. 29). Wohin die Wanderung gehen soll, bleibt schmerzlich offen. Gott rufe einen jeden von uns, das von ihm geschenkte Heil „zu erspüren“, in seiner Kirche „Heil zu sehen und zu erfahren“ (14). „... Gott will, dass die Menschen heil sind“; daher sollen die Kinder zu Jesus beten: „Sei mir nahe, wenn ich nicht heil bin. Schenke mir dann die heilmachende Begegnung mit anderen Menschen“ (41). Können demnach Menschen von sich aus andere „heil machen“? Ist mit „Heil“ etwa ein Zustand zeitlich-irdischen Wohlbefindens gemeint? Z. B. das Freisein von Angst? S. 44 heißt es, Jesus habe am Vorabend seines Leidens am Ölberg zum Vater gebetet, „diese Angst wegzunehmen“. Wer den Text der Evangelien aufmerksam liest, wird feststellen, dass das nicht der Gegenstand seiner Bitte war.

„In der Welt gibt es sowohl Heil als auch Unheil und manches Unheil entsteht durch Schuld“ (59). Das Gewissen hilft dem Menschen, „zu erkennen, ob er schuldig geworden und dadurch das Unheil in der Welt stärker geworden ist“ (64). Hier ist wohl kein Zweifel mehr möglich, dass mit „Heil“ ein irdischer Zustand gemeint ist: Befreiung von Leid, von leiblichem und seelischem Schmerz. Gewiss *kann* man dies im allgemeinen Sprachgebrauch als „Heilsein“ bezeichnen, im Kontext der Bibel und der christlichen Glaubensüberlieferung dagegen bedeutet „Heil“ im Vollsinn *die Rettung im Gericht Gottes und damit die ewige*

Glückseligkeit in der erfahrenen Gemeinschaft mit ihm. Gleichzeitig bedeutet es in einem vorläufigen Sinn *den inneren Zustand im Menschen*, der im Augenblick des Todes erforderlich ist, um die Rettung für die Ewigkeit zu erreichen: den Zustand des Lebens Gottes in uns, der uns gottähnlich macht und darum als heiligmachende Gnade bezeichnet wird. Demnach verursacht die Sünde nicht bloß (weiteres) Unheil in der Welt, sondern sie *ist* in sich selbst das eigentliche Unheil. Vor allem gilt dies von der *schweren* Sünde, die dem Leben Gottes im Menschen ein Ende setzt und, falls nicht vor dem Tod bereut und vergeben, sich im Jenseits als ewige Verdammnis auswirkt.

Von all dem erfahren Kinder und Eltern in dem gesamten Kurs *kaum etwas*. Damit wird ihnen *unterschlagen, was in unserer Beziehung zu Gott letztlich auf dem Spiel steht*. Man verstehe uns in diesem Punkt nicht falsch. Wir meinen nicht, dass man Kinder dieses Alters mit ausführlichen Darlegungen über den Zustand der ewigen Verwerfung oder gar mit „Beschreibungen“ von Höllenqualen schrecken sollte, wie es bis ca. 1950 üblich war. Aber es sollte ihnen deutlich gemacht werden, dass wir erst dann richtig und für immer „heil“ sind, wenn wir nach dem Tod der Seele nach, und um so mehr, wenn wir nach der Wiederkunft Jesu auch dem Leibe nach bei Gott sind und ihn sehen dürfen. Sie sollen lernen, dass es in unserem ganzen Leben letztlich darauf ankommt, dieses Ziel zu *erreichen* und es *nicht zu verfehlen*. Als Beispiel von schweren Sünden, die, falls nicht vor dem Tod vergeben, zu dem letztgenannten Ergebnis führen, sollten immer nur Sünden von *Erwachsenen* genannt werden, wie der Verrat des Judas, die Verleugnung des Petrus, das bewusst ungerechte Urteil des Pilatus oder der Kindermord des Herodes.

Dass in dem Buch ein anderer Begriff von „Heil“ maßgebend ist, wird insbesondere auch S. 67 deutlich, wo es heißt, der verlorene Sohn habe durch sein Verhalten nicht nur sich selbst, sondern *auch seinem Vater Unheil* gebracht. Unheil wird hier eindeutig mit Schmerz und Leid identifiziert – und passt selbst so verstanden nur auf den fiktiven irdischen Vater des Gleichnisses, nicht auf Gott, der mit dieser Figur gemeint ist.

Eine Jenseitsperspektive fanden wir in dem Katecheten-Handbuch lediglich an der oben erwähnten Stelle angedeutet, wo es heißt, dass Jesus uns „in die Einheit und Geborgenheit“ führen möchte, in der er mit dem Vater und dem Heiligen Geist eins ist (30). Deutlich ausgesprochen ist sie am Ende eines Gebetes im Kinderbuch, wo es, an Jesus gerichtet, heißt: „... mein ganzes Leben lang, bis ich dich in dei-

ner Herrlichkeit sehe“ (69). Einschussweise erwähnt, aber nicht ausgewertet wird sie in beiden Büchern, wo von dem Gemeinderuf „Deinen Tod, o Herr ...“ die Rede ist (89 bzw. 67). Das ist jedoch *viel zu wenig*, als dass Menschen dadurch lernen könnten, von rein irdischem Sinnen und Trachten weg zu dem hin zu denken, zu fühlen und zu streben, „was droben ist“ (Kol 3, 1). Die Aussage, dass Gott die Welt heil will (60), trägt zur rechten Erkenntnis nichts bei, da im Kontext nicht geklärt wird, in welchem Sinn sie sich auf den Zustand vor und den nach der Wiederkunft Jesu bezieht.

Die schwammige Auffassung von „Heil“ schlägt sich nieder in der Art, wie „Segen“ gedeutet wird: Als Jesus die Kinder segnete, sei das für sie (lediglich) eine „wohltuende Geste“ gewesen, im Anschluss an die sie sich „noch lange ... an das Gefühl der warmen Hände auf ihrem Kopf erinnern“ konnten (33). Sollen Heil und Heilszeichen demnach durch Psycho-Kram zum Zweck von Wohlgefühl ersetzt werden?

3. Das Opfer ist gestrichen

Das Vorgänger-Buch hatten wir insbesondere deswegen gelobt, weil es im Gegensatz zu den allermeisten anderen Erstkommunionkursen den Tod Jesu als Opfer charakterisiert und ebenso die Eucharistiefeyer als das von uns Christen mitzuvollziehende „Opfer des Herrn“ bezeichnet hat. Beides ist jetzt weg – die Autoren sind offenbar einer heute weithin unter Theologen herrschenden opferfeindlichen und damit schrift- und überlieferungswidrigen Ansicht erlegen. Dabei hätten sie noch eher als ihre Vorgänger Grund gehabt, vom kultischen Opfer zu reden, gerade weil sie, im Unterschied zu jenen, mit der Noahgeschichte im Alten Testament ansetzen. Sie sprechen vom Bund Gottes mit Noah und übersehen oder verschweigen, dass dieser als *Ergebnis des Brandopfers Noahs* geschildert wird: „Der Herr roch den beruhigenden Duft“, heißt es in der blumig-bildhaften Sprache der Genesis, „und der Herr sprach bei sich: ... Ich will die Erde wegen des Menschen nicht noch einmal verfluchen ...“ (Gen 8, 20-22). Nicht anders verhält es sich beim Bund Gottes mit Abraham (Gen 15, 6-21) und bei dem durch Mose vermittelten Sinai-Bund (Ex 24, 3-8). Vor allem Letzterer ist für den Tod Jesu und die Eucharistie *bedeutsamer* als der Noah-Bund, u. a. deshalb, weil hier ausdrücklich vom Blut der Opfertiere als dem „*Blut des Bundes*“ die Rede ist (Vers 8). Wenn Jesus dann über den Kelch des Letzten Abendmahles spricht: „... das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird ...“ (Mt

26, 28 = Mk 14, 24), oder: „Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird“ (Lk 22, 20; vgl. 1 Kor 11, 25), dann hat es keinen Sinn, noch länger zu fragen, wo denn in der Bibel das Herrenmahl als Opfer bezeichnet würde. *Hier* geschieht das, indem der Herr den Sinai-Bund durch den Neuen Bund erfüllt und ablöst und sein eigenes, am Kreuz zu vergießendes Blut formell als Opferblut gegenwärtig setzt. Die Einheitsübersetzung hat daher Recht, wenn sie „das Blut des Bundes“ bzw. „der Neue Bund“ in allen vier Texten in Schrägschrift setzt und in Fußnoten auf die Exodusstelle und auf die Ankündigung eines neuen Bundes in Jer 31, 31 verweist.

Einer der gewichtigsten Traditionszeugen im Bereich der abendländischen Liturgie für den Glauben an den Opfercharakter der Eucharistie ist der aus dem 4. Jh. stammende Römische „Kanon“, das heutige Hochgebet I, in dem es nach dem Einsetzungsbericht mit den Worten Jesu und dem anschließenden Gedächtnis seines Leidens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt heißt: „So bringen wir aus den Gaben, die du uns geschenkt hast, dir, dem erhabenen Gott, die reine, heilige und makellose Opfertgabe dar: das heilige Brot des ewigen Lebens und den Kelch des immerwährenden Heiles“¹.

Die erwähnte opferfeindliche Theorie versucht dieses Zeugnis zu entkräften mit dem Hinweis darauf, dass zur Zeit, als der zitierte Text entstand, keine einheitliche Meinung darüber bestand, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Hochgebetes die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi geschähe. Das stimmt. Das *gesamte Hochgebet* wurde als konsekratorisch (verwandelnd) angesehen. Gewiss hat der hl. Ambrosius gegen Ende des 4. Jh.s die diesbezügliche Bedeutung der Worte Jesu besonders betont², aber es dauerte bis zum 12. Jh., bis sich diese Ansicht in der abendländischen Theologie mehrheitlich durchgesetzt hatte und nun fortschreitend zur Einführung einer Erhebung der Hostie, etwas später und langsamer auch zur Erhebung des Kelches und zu der jeweils anschließenden Kniebeuge des Zelebranten führte.

Davon ausgehend argumentieren die erwähnten Theologen folgendermaßen: Der Verfasser und die ursprünglichen Benutzer des Römischen Kanons haben an der zitierten Stelle die Gaben von Brot und Wein *als noch nicht verwandelt vorausgesetzt*. Sie wollten demnach dem Vater nicht den Leib und das Blut Jesu darbringen, sondern die

¹ Übers. ggb. dem deutschsprachigen Messbuch leicht geändert.

² De sacramentis 4, 4, 14-16 (CSEL 73, 51-53).

natürlichen Gaben von Brot und Wein als Ausdruck der geistigen Opfer der Teilnehmer und damit auch als Zeichen der Selbsthingabe der Kirche an Gott.

Die Autoren des Erstkommunionkurses haben diese Theorie offenbar in ihrem Studium gehört und ihr Glauben geschenkt. Denn sie betiteln die Katechese *zur Gabenbereitung* mit „Gott nimm uns an – wir bringen unsere Gaben zum Altar“. Die Katecheten sollen den Kindern den Sinn dieses Ritus so deuten: „Ich bringe mich selbst ein in diese Feier mit allem, was mich in diesem Moment beschäftigt ...“ Sie sollen herausarbeiten, „dass diese einfachen Elemente Zeichen für unser gesamtes Leben sind ...“ (85). Danach geht es sofort weiter mit „Gott verwandelt die Gaben ...“ und mit Gottes Einladung zum Mahl der Kommunion (90f). Es unterbleibt jeglicher Hinweis auf eine Darbringung der *verwandelten* Gaben als Opfer an Gott. Was die Erstausgabe diesbezüglich ausdrücklich gelehrt hatte, wird damit jetzt in Abrede gestellt.

Eine nüchterne Bewertung der opferfeindlichen Ansicht muss zweierlei feststellen. *Zuerst*: Wenn der Verfasser des Römischen Kanons diesen in seiner Gesamtheit als konsekratorisch (verwandelnd) ansah, bedeutet das keineswegs, dass er – nach dem genaueren Zeitpunkt des Wandlungsvorgangs gefragt – diesen in den *Schlusssatz* oder in das *Amen* der Gemeinde verwiesen hätte. Weitaus natürlicher wäre es für ihn gewesen anzunehmen, dass die Wandlung dann einträte, wenn alle oder nahezu alle *wesentlichen Inhalte* des Hochgebetes ausgesprochen sind. Und das ist in dem Augenblick durchaus der Fall, in dem die Opferdarbringung und die nachfolgende Bitte um deren Annahme ausgesprochen werden: alle *anderen* wesentlichen Inhalte sind dann schon ausgesprochen: Dank und Lobpreis, Bitte um Wandlung, Einsetzungsbericht mit den Worten Jesu, Gedächtnis seiner Heilstaten. *Zweitens*: Selbst in der Annahme, die Wandlung würde erst beim Aussprechen des Schlusssatzes des Hochgebetes geschehen, könnten mit „das heilige Brot des ewigen Lebens“ und „Kelch des immerwährenden Heiles“ nicht die natürlichen Gaben von Brot und Wein, sondern nur Leib und Blut Jesu gemeint sein. Es würde sich dann um eine *proleptische* (vorausgreifende) Redeweise handeln. Eine solche wird etwa in der byzantinischen Liturgie hinsichtlich der Realpräsenz (d. h. der wahren Gegenwart) angewandt: Wenn beim Großen Einzug die Gaben von Brot und Wein an den Altar gebracht werden, werden sie durch Gesang begrüßt und verehrt, so als wären sie bereits zu Leib und Blut Jesu gewandelt.

Dass nicht die natürlichen Gaben von Brot und Wein Inhalt des eucharistischen Opfers sein können, geht auch aus der Überlegung hervor, dass dieses sich ja dann *nicht wesentlich von alttestamentlichen Opfern unterscheiden* würde, z. B. von dem der „Schaubrote“ (vgl. bes. Lev 24, 5-8). Auch diese Opfer sollten Ausdruck der Hingabe des erwählten Volkes an Gott sein.

Hinsichtlich des eucharistischen Opfers dagegen erklärt das *Trienter Konzil* entsprechend der festen kirchlichen Glaubensüberlieferung: „Weil in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe vollzogen wird, jener selbe Christus enthalten ist und unblutig geopfert wird, der auf dem Altar des Kreuzes ein für allemal sich selbst blutig opferte ..., so lehrt das heilige Konzil, dass dieses Opfer wahrhaft ein Sühnopfer ist... Denn die Opfergabe ist ein und dieselbe, (und) derselbe, der sich selbst damals am Kreuze opferte, opfert jetzt durch den Dienst der Priester: allein die Weise des Opfern ist verschieden“³.

4. Einzelheiten zur Sakramentenlehre

Bezüglich der *Eucharistie* fehlt nicht nur, wie aufgezeigt, jeglicher Hinweis darauf, dass in ihr das Opfer Jesu gegenwärtig wird, sondern auch die Aussage, dass sie, der Wortbedeutung entsprechend, *Danksgiving* und *Lobpreis* ist. Jesus hat eben nicht nur Brot und Wein genommen und die erwähnten Worte gesprochen, sondern zuerst jeweils darüber das Dank- und Lobgebet gesprochen.

Statt „Begegnung mit Christus *in Brot und Wein*“ (75) hieße es exakter: „unter den Gestalten von Brot und Wein“. Ähnlich S. 117: statt: „Du bist hier bei uns ... in diesem Brot des Lebens“, besser: „Du bist hier bei uns, du, das Brot des Lebens“; und statt „Dieses Brot ist mein Leib für euch“ besser, entsprechend dem biblischen Text: „*Dies ist* mein Leib für euch“ (1 Kor 11, 24).

Zum *Bußsakrament* heißt es unbeschwert: „Gott vergibt dem bereuenden Menschen voll und ganz“ (14). Damit übernehmen die Autoren die in Verkündigung und Seelsorge wohl schon seit Jahrhunderten weithin geläufige *Gleichstellung* dieses Sakramentes *mit der Taufe*. Würde das Gesagte in jedem Fall zutreffen, wäre dem Ablass, der nach kirchlicher Lehre sinnvoll ist, jegliche Basis entzogen. Da aber die Akte des Pönitenten integraler Bestandteil des Sakramentes sind, wird zwar bei echter Reue und entsprechendem festem Entschluss bei schwerer Sünde

³ Denzinger/Hünemann, Nr. 1743.

in jedem Fall der Gnadenstand wiederhergestellt, die Vollständigkeit der Vergebung dagegen hängt in jedem Fall von der Intensität der Reue und des Umkehrwillens ab.

Zum Thema Bußsakrament in einer der vorgesehenen Elternrunden (112) *fehlt* der Hinweis darauf, in welchem Fall das Bußsakrament (vor dem nächsten Kommunionempfang) notwendig ist und in welchem Fall die Lossprechung nicht erteilt werden kann. Es fehlt ebenso für die Kinder eine etwas detailliertere Gewissensforschung (70f), wie sie das Vorgänger-Buch in guter Weise geboten hatte (44f).

5. Liturgie und Liturgiegestaltung

Zu Sinn und Gestaltung der Liturgie ist zu sagen, dass die Messfeier keineswegs den gesamten Gottesdienst der Kirche ausmacht, wie S. 15 vorausgesetzt wird (Zeile 1f).

Man kann *zum* Einzug oder *zur* Gabenbereitung singen, weil beides *Handlungen* sind, nicht aber „zum Gloria, Sanctus, Agnus Dei“, weil diese selber *Gesänge* sind, und ebenso wenig „zum Glaubensbekenntnis“ (57). Sinnvoll ist nur, *das* Gloria usw. zu singen und ebenso *das* Glaubensbekenntnis, wobei Letzteres sich noch besser zum gemeinsamen *Sprechen* eignet. Schon gar nicht darf man diese Texte durch andere Texte ersetzen, wie es leider landauf, landab geschieht und wie es an der zitierten Stelle hinsichtlich des Credo empfohlen wird. Statthaft sind lediglich Umschreibungen, die sich eng an den authentischen Text anlehnen, und selbst das ist eine vorläufige Notlösung, die fortschreitend überwunden werden sollte⁴.

Zu den *Fotos* bezüglich des Hochgebetes (88; deutlicher: Kinderbuch, 66f): Statt einer der herkömmlichen, schneeweißen Hostien sollte besser eine größere sog. Brothostie gezeigt werden, wie sie das Messbuch verlangt, damit „man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt“⁵. Außer der Geste zur Epiklese und der Erhebung der

⁴ Das vorläufig noch geltende deutschsprachige Messbuch erlaubt es, das Gloria durch ein „Gloria-Lied“ und das Agnus Dei durch ein „Agnus-Dei-Lied“ zu ersetzen (S. 331 bzw. 520), bezüglich des Credo soll dasselbe allenfalls „ausnahmsweise“ geschehen (S. 341), und das Sanctus „darf nur durch ein Lied ersetzt werden, das mit dem dreimaligen Heilig-Ruf beginnt und dem Inhalt des Sanctus entspricht“ (S. 353). Die lateinische Neuausgabe des Römischen Messbuchs von 2002, deren deutschsprachige Fassung derzeit erstellt wird, sagt zu all diesen Gesängen, dass sie nicht durch andere Gesänge ersetzt werden dürfen (Grundordnung, Nr. 366).

⁵ Aktuell deutschsprachig: Allgemeine Einführung, Nr. 283; lateinisch 2002: Grundordnung, Nr. 321.

Hostie sollte auch die *Grundhaltung* des Zelebranten beim Hochgebet gezeigt werden: die Ausbreitung der Arme in der Orantenhaltung.

„Gottesdienstbesucher“ (62. 69; vgl. 78) sollten besser als „Gottesdienstteilnehmer“ bezeichnet werden.

Dass wir aus der Messfeier mit einem Auftrag und einer Aufgabe ins tägliche Leben zurückgesendet werden, stimmt zwar der Sache nach, kann jedoch nicht an der Formel „Ite missa est“ festgemacht werden, und schon gar nicht mit der Behauptung, eine andere Übersetzung des Ausdrucks „missa“ als mit „Sendung“ im genannten Sinn sei „nicht ganz richtig“ (93). Um das zu ermitteln, genügt ein Blick in das nahe- liegendste Nachschlagewerk: *Lexikon für Theologie und Kirche* VII, 1998, 159: „Messe (von Lateinisch *missa*, im profanen wie kirchlichen Gebrauch: Entlassung)“⁶. Dies wird anschließend aus den Quellen seit dem 4. Jh. kurz belegt, mit Verweis vor allem auf H. B. Meyer, *Eucharistie (Gottesdienst der Kirche IV)*, 1989, 40f. Dort finden sich die Belege in aller wünschenswerten Ausführlichkeit. Die Autoren (und die Verlagslektoren?) haben doch wohl Theologie studiert. Dann dürften ihnen solche leicht greifbaren Nachschlagewerke eigentlich nicht ganz unbekannt sein. Wieso flicken sie dann, ohne diese Werke zu konsultieren, den Fachleuten, die das deutschsprachige Messbuch erstellt haben, am Zeug – via Katecheten an die Adresse von neunjährigen Kindern, die sich naturgemäß über eine solche Frage kein eigenständiges Urteil bilden können? Vor solchen überhaupt die Frage einer Übersetzung aus dem Lateinischen anzuschneiden, kann nur als pädagogischer Unsinn bezeichnet werden.

Ein besonderes Problem stellen die Aufforderungen des Buches an die Katecheten dar, mit den Kommunionkindern entsprechend einer jeden der Einzelkatechesen unterschiedliche Elemente des Sonntagsgottesdienstes in einer jeweils angegebenen Weise zu gestalten. Damit wird in starker Druck auf die Pfarrer ausgeübt, dies auch so geschehen zu lassen, und nicht ein jeder von ihnen wird unbedingt die nötige Einsicht haben, um unter all den „Ideen“, die aufgrund dessen an ihn herangetragen werden, die Spreu vom Weizen zu scheiden; und ebenso wenig ein jeder den Mut und das Geschick, das von ihm als liturgiefremd Erkante auch abzulehnen, ohne einen Dauerkrach zu riskieren. Dasselbe ist von dem Vorschlag zu sagen, die dem Gottesdienst zum großen Teil völlig entfremdeten Eltern sollten die Feier der Erstkommunion mitgestalten (111).

⁶ Klammer und Hervorhebung im Text.

Was an Mitgestaltung des normalen Sonntagsgottesdienstes durch die Kinder möglich und angezeigt ist, dazu gehen nicht nur in der Kirche insgesamt, sondern zum Teil auch in unserem Arbeitskreis die Meinungen auseinander. Folgende Eckpunkte dazu sind jedoch auf jeden Fall stichhaltig begründbar.

1. Das 1973 von der Gottesdienstkongregation erlassene und bis heute geltende „Direktorium für Messen mit Kindern“ gestattet und empfiehlt weitgehende Anpassungen der Messordnung für Feiern, an denen außer Kindern allenfalls wenige Erwachsene teilnehmen (mögliche Reduzierung der Elemente, die dem Tagesgebet vorausgehen, auf ein einziges; Auslassen mehrerer Texte zwischen Vater unser und Kommunioneinladung; die Möglichkeit, Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet durch Umformulieren dem Fassungsvermögen der Kinder anzupassen und die vorzulesenden Bibeltexte auf das Evangelium zu beschränken; die Möglichkeit ebenso, dass statt des Zelebranten ein Laie die Ansprache an die Kinder nach dem Evangelium übernimmt, usw.).
2. Beigegeben werden gelegentlich Ermahnungen wie die, dass die Umformulierungen der genannten Priestergebete dem Sinn und Duktus des authentischen Textes entsprechen sollten. Dahingehende Erwartungen haben sich allerdings sehr bald als weithin wenig realistisch erwiesen.
3. Von den vielen Anpassungen, die für Kindermessen mit allenfalls wenigen erwachsenen Teilnehmern freigegeben werden, so heißt es weiter, kann auch die eine oder andere in Messfeiern übernommen werden, an denen überwiegend Erwachsene, aber auch eine beträchtliche Anzahl von Kindern teilnehmen.
4. Zu den glaubwürdigsten Formen der Mitwirkung von Kindern gehört die Dialogpredigt und das Herbeibringen der Gaben von Brot und Wein an den Altar. Dialog des Zelebranten bei seiner Homilie mit einzelnen Teilnehmern ist nicht nur durch dieses Direktorium für Messen mit Kindern ausdrücklich gestattet, sondern auch durch die von acht verschiedenen Kongregationen und Päpstlichen Räten erlassene „Instruktion ... über die Mitarbeit der Laien ...“ von 1997⁷, und hier nicht auf Kinder und Kindermessen beschränkt. Allerdings soll dies nur „manchmal“ und „in kluger Weise zur Erläuterung“ geschehen, „ohne dadurch die Predigtspflicht zu delegieren“: d. h., der

⁷ Art. 3, 3 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 129, S. 22).

Zelebrant muss sich sicher sein, dass er inhaltlich das Heft in der Hand behält.

5. Das Herbeibringen der Gaben durch Teilnehmer einerlei welchen Alters bedarf keiner besonderen Erlaubnis, denn es ist durch den Messordo selbst vorgesehen und empfohlen. Dazu können bei passender Gelegenheit auch etwa Lebensmittel gehören, die zugunsten Bedürftiger gesammelt werden. Ein Opfergang mit Gaben und Naturalien, zusätzlich zu den eucharistischen Gaben, gehört zum Urbestand der römischen Liturgie. Es würde eine Verkehrung seines Sinnes bedeuten, wenn die genannte Aufgabe heute *ausschließlich* Kindern übertragen würde! Ebenso sinnwidrig wäre es, wenn Kinder dafür Dinge wie „Schulranzen, Kleidung, Spielzeug“, wie S. 86 vorgeschlagen, an den Altar bringen würden, falls diese nicht zum Abgeben an Arme bestimmt wären.
6. Auch Kinder können beim Gottesdienst Fürbitten vortragen, sollten sie aber besser nicht *vorlesen*, wie es heute weitgehend üblich geworden ist und wie es hier (83; vgl. Kinderbuch, 55) ausdrücklich angegeben wird. Das sollte vor allem dann nicht geschehen, wenn diese Bitten von Erwachsenen formuliert worden sind. Denn dann gerät erfahrungsgemäß ihr Vortrag durch die vielen Kinder, die nicht sicher lesen können, zu einem elenden und sinnwidrigen Radebrechen – wohingegen dieselben Priester, die spätestens seit den siebziger Jahren ihre Sonntagshomilie mit einem kurzen, herzerfrischenden Dialog mit den Kindern zu eröffnen wussten (und danach den Erwachsenen handfeste geistliche Nahrung mit auf den Weg gaben), die Kinder ebenso zu motivieren verstanden, Personen, Personengruppen und Anliegen zu benennen, für die jeweils anschließend mit einem gesungenen oder gesprochenen Bitttruf gebetet wurde.

Was nun die Impulse betrifft, die das Buch für die Beteiligung der Kinder am Gemeindegottesdienst vorlegt, ist vor allem zweierlei kritisierbar. *Zuerst*: Solches soll in der Vorstellung der Autoren nach jeder Katechese geschehen – und demnach an 21 Sonntagen im Jahr. Das entspricht gut der Hälfte der Sonntage außerhalb der Ferienzeit: entschieden mehr, als man einer Gemeinde zumuten sollte! Es wäre nicht gut, wenn die Messfeier den Eindruck erweckte, als wäre sie in der Hauptsache für Kinder gedacht. Es sollte daher in der Regel auf die andere Form der Kinderbeteiligung zurückgegriffen werden, die das „Direktorium“ als Möglichkeit ebenfalls vorsieht: die separate Feier des Wortgottesdienstes unter Leitung von verantwortlichen Erwachsenen in

einem separaten Raum, in der Weise, dass die Kinder von dort in gesammelter und geordneter Weise nach den Fürbitten zur Eucharistiefeier in den Kirchenraum kommen. Gemeindemessen unter besonderer Beteiligung der Kinder (Familienmessen) sollte es am besten nur etwa alle 4-6 Wochen geben.

Zweitens sollten dabei vor allem nicht die Kommunionkinder die entscheidende Rolle spielen, sondern *große* Kinder, die sich (auch) nach ihrer Erstkommunion bewährt haben, indem sie *normalerweise am Sonntagsgottesdienst teilgenommen* haben. In jeder Gemeinde sollte für solche Kinder (und damit es solche überhaupt gibt!) eine intensiv religiöse und gleichzeitig attraktive *Kindergruppe* gebildet werden. Um geeignete Leiter/-innen für solche Gruppen sollte ebenso viel gebetet werden wie um Priesterberufe. Solchen Gruppen würden die Aufgabe zufallen, die jeweiligen Kommunionkinder an die Hand zu nehmen und fortschreitend in die besonderen Formen der Mitwirkung bei der Messfeier einzuführen.

Einspruch müssen wir dagegen erheben, dass, ausgehend von der in einem gewissen Ausmaß notwendigen besonderen Art der Mitwirkung von Kindern, als Fernziel eine Veränderung der Gottesdienstgestaltung von Sonntag zu Sonntag, getragen „von ganz verschiedenen Personengruppen der Gemeinde“, als wünschenswert vorgestellt wird (20). Wir sind überzeugt, dass unsere Liturgie mit ihrem Wechsel von Festen, Festzeiten und der Zeit im Jahreskreis, mit ihren von Tag zu Tag wechselnden Texten und mit ihren unterschiedlichen Graden von Feierlichkeit in sich selbst genügend Abwechslung bietet (mehr als die Kultformen irgendeiner uns bekannten Religionsgemeinschaft) und dass unsere Zelebranten keineswegs versuchen sollten, mit Showmastern zu konkurrieren.

Nicht gut finden wir schließlich die Idee, an einem beliebigen Sonntag beim Einzug die brennende Osterkerze hereinzutragen und mit ihrem Licht die Kerzen der Kinder anzünden zu lassen. Dieser Ritus gehört als eine ganz hochwertige und zweckfreie Kulthandlung in die Osternacht und sollte nicht aus Gründen didaktischer Verzweckung anderswohin verpflanzt werden.

6. Pädagogische Aspekte

Als pädagogisch fragwürdig halten wir es, wenn als gleichbleibendes „Anfangsritual“ einer jeden Katechese eine Schwimmkerze in einer passenden Schüssel oder eine „Gruppenkerze“ mit den Namen bzw. je

einem Symbol der teilnehmenden Kinder herumgereicht werden soll (19). Wir fragen, ob sich statt eines solchen „Rituals“ nicht ein (inhaltlich weitgehend wechselndes) *Gebet* besser eignen würde und ob nicht innerhalb der Katechese bewusst auf ein auch etwas längeres Beten in unterschiedlichen Formen (Lieder, feste Texte, freie Formulierung) hingearbeitet werden sollte.

Nicht viel klüger erscheint uns der Vorschlag, wonach den Kindern, wenn sie zur Katechese über die „Versammlung vor Gott“ in die Kirche kommen, gesagt werden soll, sie sollten sich jeder einen Platz in der Kirche aussuchen und dürften dabei „mehrere Plätze ausprobieren, bis sie den besten für sich finden“ (79)!

Aus der derzeitigen elenden Religionspädagogik des Westens haben die Autoren offensichtlich etwas übernommen von der dort eingerissenen Anleitung zur selbstbespiegelnden Nabelschau und von ihrer indiskreten Ausfragerei. „Zunächst sollen die Kinder ein Foto von ihrem Wohnhaus mitbringen“ (19). „Der Katechet fragt die Kinder, in was für einem Haus sie wohnen. Mit Hilfe der ... Bilder erzählen die Kinder nun von ihren Häusern: von Aussehen, Größe...“ (49). Welche Gelegenheit zum Protzen für Kinder von Familien, die ein großes und schönes Haus zu eigen besitzen, und welches Vergehen gegenüber Kindern, die in einer kleinen und ärmlichen Wohnung innerhalb eines heruntergekommenen Mietskaserne zu Hause sind.

„Ich kann schon gut ...“, sollen die Kinder reihum sagen und dann entsprechende Tätigkeiten und Fertigkeiten benennen (35): Großsprecher haben dann das Sagen. „Wann fühlst du dich wohl?“ „Was wünschst du dir?“. Diese beiden Fragen sollen die Kinder schriftlich vor den Augen ihrer Nachbarn in ihrem Kinderbuch beantworten (16f). Anschließend wird der biblische Bericht über die Segnung der Kinder durch Jesus erzählt und in dem Sinn ausgelegt, dass er die Kinder *in den Mittelpunkt* gestellt habe. Danach soll der Katechet fragen: „Wo standet ihr schon einmal im Mittelpunkt? Wann würdet ihr gern einmal im Mittelpunkt stehen?“ Dabei wird der biblische Text gehörig missbraucht. Ohne jeglichen Anhaltspunkt in diesem Text wird behauptet, Jesus habe jedes einzelne der Kinder beim Namen gerufen. Dass die betreffenden Kinder dabei „im Mittelpunkt“ gestanden hätten, wird an der entsprechenden Stelle (Mt 19, 10-26 parr) keineswegs gesagt. Anders verhält es sich kurz vorher bei Mt 18, 1-5 parr. Hier ruft Jesus *ein einziges* Kind herbei und stellt es in die *Mitte seines Jüngerkreises*. Aber hier geht es gar nicht um das Kind und darum, dass es das Im-Mittelpunkt-Stehen „genießen“ soll, sondern um eine optische Verstär-

kung der Unterweisung Jesu, die sich ganz und gar an Erwachsene richtet. Bei Kindern (und Menschen überhaupt) das Verlangen zu wecken, im Mittelpunkt zu stehen, ist moralisch eher kontraproduktiv. Es ist wohl bei jedem Menschen latent vorhanden und muss gezügelt werden durch Umwandlung in den Wunsch nach *Beachtung*, gepaart mit dem Willen, anderen, vor allem jenen, die sich nicht selbst in den Mittelpunkt schieben, *Beachtung* zu *schenken*.

Indiskrete Ausfragerei bedeutet es wiederum, wenn die Kinder auf Zettel schreiben sollen, „was sie im Moment beschäftigt und bewegt“, und dies aufteilen sollen in: „Ich bin froh, dass ...“ und „Ich bin nicht so froh, dass ...“ – und wenn diese Zettel dann auch vorgelesen werden (80) und später die Eltern in der Elternrunde gefragt werden sollen: „Wie erlebe ich mein Kind? Was sind Grundsituationen im Gefühlsleben meines Kindes?“ (109). Falls dagegen noch keine Bestimmung im Datenschutzgesetz besteht, wäre dringend eine solche zu schaffen.

II Das Kinderbuch

Gut finden wir hier, was über das Gewissen (als Stimme Gottes in uns) sowie über Schuld und Reue gesagt ist (42-45); ebenso über das „Gebet der liebenden Aufmerksamkeit“ (abendliches Gespräch mit Gott über die Erlebnisse des Tages: 46f) und über das Gleichnis vom verlorenen Sohn mit seiner Anwendung auf uns (48f). Gut erscheint auch der Aufbauplan der Messfeier, mit zwei noch zu erwähnenden Einschränkungen im Detail; gut auch die Betonung der im Kirchenraum erforderlichen Haltungen, die Sammlung, Respekt und Anbetung zum Ausdruck bringen (76f) sowie die Darstellung der fortdauernden eucharistischen Gegenwart des Herrn im Tabernakel (72-75), sehr gut die Anleitung zum persönlichen Gespräch mit Jesus nach dem Kommunionempfang sowie den bereits erwähnten „Kommunion-Knigge“ (69).

Hervorragend gelungen ist in dem S. 61 vorgelegten Tagesgebet das, was das vatikanische Direktorium für Messen mit Kindern unter einer leichten und sinnvollen Anpassung versteht. Grundlage ist Nr. 15 der vom deutschsprachigen Messbuch angebotenen „Tagesgebete zur Auswahl“ für die Wochentage im Jahreskreis (S. 310).

Kritischer dagegen sehen wir folgende Punkte. Zuerst: An der Stelle, wo (anhand des Kreuzwegs) ausführlich vom Leiden und Sterben Jesu gesprochen wird (28-30), heißt es als Deutung lediglich: „Jesus vertraut Gott bis in den Tod“. Es fällt kein Wort davon, dass er für uns gestorben ist, um uns zu erlösen. Wie im Katecheten-Buch wird *weder* das Kreuzesgeschehen *noch* dessen Gegenwärtigsetzung im eucharistischen Hochgebet *als Opfer* bezeichnet.

Wo die einzelnen Schritte im Vorgang des Bußsakramentes dargestellt werden (50), *fehlt* die Auferlegung und Annahme eines Bußwerkes.

Den beiden Seiten zur Eröffnung der Messfeier wurde offenbar ein *falsches Foto* beigegeben (62). Zum einleitenden Gruß an die Gemeinde breitet der Zelebrant Hände und Arme doch wohl eher niedriger nach vorne, zur Gemeinde hin aus. Das hier gezeigte Hochheben passt eher zum Aufruf „Erhebet die Herzen“ zum Auftakt des Hochgebetes. Vor allem aber: der Zelebrant steht hier offensichtlich am Altar (wie ein Vergleich mit S. 68 unten eindeutig bestätigt), den gesamten Wortgottesdienst jedoch hat er *von seinem Sitz aus* zu leiten und darum auch dort den eröffnenden Gruß zu sprechen. Auf dem Altar sieht

man das Messbuch, dieses sollte jedoch, seinen eigenen Angaben nach, jedoch erst zur Gabenbereitung an den Altar gebracht werden.

Der eben sehr positiv bewerteten leichten Umformung eines Tagesgebetes ist eine Erweiterung der Abschlussformel beigegeben, die nichts Besonderes mit Anpassung an das Verständnis der Kinder zu tun hat, sondern vielmehr einer geläufigen, eigenmächtigen Praxis vieler Zelebranten bei allen Arten von Gottesdiensten entspricht: „... durch Christus, *unseren Bruder* und Herrn“. Dadurch wird eine solche Eigenmächtigkeit nur noch gefördert.

Beim Aufbau der Messfeier (58f) sollte „Zwischengesang“ durch Antwortgesang“ ersetzt werden, nachdem erstere Bezeichnung seit der Neuausgabe des Messlektionars von 1983 offiziell nicht mehr gebraucht wird. Der Punkt „Hochgebet mit Sanctus“ sollte erweitert werden zu: „Hochgebet mit Sanctus und den Worten Jesu über Brot und Wein“. Dass wir im Hochgebet Gott loben und preisen, ist hier nun zumindest angedeutet (66f), dass dieses Gebet Danksagung ist, wird jedoch auch diesmal nicht erwähnt, und deswegen bleibt das Wort „Eucharistie“ schlechthin unerklärt.

In pädagogischer Hinsicht machte uns ein Lehrer mit jahrzehntelanger Schulerfahrung darauf aufmerksam, dass die Beispielgeschichte mit dem eingeseiften Seil S. 42 etwas weit hergeholt und unrealistisch erscheint.

III Zum Eltern-Handbuch

1. Die Briefe an die Eltern

Wie bei der Originalausgabe dem damals einzigen Band Briefe beigegeben wurden, so auch diesmal dem Elternbuch. Es sind deren sieben, entsprechend den sieben Katechesen des Kurses. Diese Briefe bestechen durch ihren gewinnenden Ton und ihren *insgesamt guten Inhalt*. Besonders gefällt uns die Empfehlung des *Familiengebets* (Nr. 1), ggf. verbunden mit einer *Bibellesezeit*, eventuell anhand einer Kinderbibel (Nr. 2). Ebenso, dass die Autoren es wagen, bezüglich der Teilnahme an der Sonntagsmesse (an die Adresse der Eltern und in Bezug vor allem auf diese) von *Regelmäßigkeit* und *Sonntagspflicht* zu reden (Nr. 5), sowie die Art, wie auch hier von *wahrer Wandlung* von Brot und Wein in Leib und Blut Jesu gesprochen und zu *eucharistischer Anbetung*, eucharistischen Andachten, Mitfeier des Fronleichnamsfestes und zur *bewussten Kniebeuge* vor dem Tabernakel eingeladen wird (Nr. 6).

Inhaltliche Schönheitsfehler in Einzelpunkten sind folgende: Die Kirche aus lebendigen Steinen wird als eine „Institution“ definiert, und das wird nur sehr schwach ausgeglichen mit dem Hinweis auf die jeweilige „konkrete Gemeinde mit ihren Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen“ (Nr. 3). In Wirklichkeit *ist* die Kirche als ganze zutiefst eine Gemeinschaft, in der wir mit Jesus und untereinander so eins sein sollen, wie er es mit dem Vater ist (vgl. Joh 17, 21), und diese Gemeinschaft *hat*, um dauerhaft bestehen zu können, in sich auch Institution: Tradition, HI. Schrift, Amt und Sakrament.

Dass von der „kirchliche(n) Regelung, wenigstens einmal jährlich zur Beichte zu gehen“ gesprochen wird (Nr. 4), freut uns grundsätzlich, doch bedauern wir die *Ungenauigkeit* dieser Aussage, die auf eine Fehlinformation hinausläuft, weil auch hier, im Gespräch mit Erwachsenen, auf die Unterscheidung zwischen schwerer und lässlicher Sünde verzichtet wird. Ob die Autoren und ihre theologischen Berater denn die betreffende „Regelung“ nicht gelesen haben? Sie findet sich in Canon 989 des Codex von 1983 und besagt: „Jeder Gläubige ist ... verpflichtet, *seine schweren Sünden* wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu beichten.“ Für Personen, die sich nach ehrlicher Selbstprüfung keiner schweren Sünde bewusst sind, ist die „Regelung“ daher eine bloße dringende Einladung. Das Werben um die Annahme dieser

Einladung müsste daher auf eine andere Basis gestellt werden: das Aufzeigen, wie wohltuend und hilfreich eine Praxis des Bußsakramentes in überschaubaren Abständen für die Überwindung auch von lässlichen Sünden und den Fortschritt im Leben mit Gott sein kann. Aussagen dazu würden besonders dann glaubwürdig, wenn die Autoren sie mit ihrer eigenen Erfahrung untermauern könnten.

2. Das Buch selbst

So sehr wir demnach den Stil und insgesamt auch den Inhalt der Elternbriefe begrüßen, so sehr stimmen uns viele der Ausführungen des Elternbuches traurig. Auch hier finden wir den Abschnitt über das Beten gut (14f). Hinsichtlich der meisten anderen der angeschnittenen Themen dagegen meinen wir, die theologischen Berater des Verlages hätten erkennen müssen, dass die Autorin, die allein für dieses Heft verantwortlich zeichnet, bei allem guten Willen für die Behandlung der hier erörterten Fragen nicht das erforderliche fachliche Rüstzeug mitbrachte. *Ostern* etwa ist für sie: „Genauer gesagt die Karwoche ..., in der wir Tod und Auferstehung Jesu feiern“ (16). Sie rechnet demnach die Ostervigil noch zur Karwoche und klammert den Ostersonntag, „genau gesagt“, aus der Osterfeier aus. In Wirklichkeit ist die Ostervigil der innerste Kern der Osterfeier, wie von einer ersten „Schale“ umgeben vom österlichen Triduum (Gründonnerstag Abend bis zum Ostersonntag einschließlich), während Karwoche/Osteroktav und Fastenzeit/Osterzeit eine dritte und vierte „Schale“ darstellen.

In erschreckender Weise wird auch hier die *Kirche* wiederholt als eine „Institution“ bezeichnet (19.21), anstatt als eine Gemeinschaft, innerhalb derer es notwendigerweise auch Institution gibt.

Von der kirchlichen Lehre bezüglich der *Einsetzung der sieben Sakramente durch Christus* scheint die Autorin nichts gehört zu haben, denn sie erklärt unbeschwert, die Sakramente hätten sich in einer langen Geschichte „herausgebildet“ und die Erfahrung der Generationen vor uns zeige uns: „... diese Sakramente taugen dazu, Menschen mit Gott ... und mit der Gemeinschaft der Glaubenden zu verbinden“ (7): alles demnach wohl sozio-psychologisch zu verstehen, nichts von der geoffenbarten Zusage Gottes, dass die betreffenden Zeichenhandlungen im Empfänger, der ihnen kein Hindernis entgegensetzt, die Gnade bewirken, die sie bezeichnen.

Gewiss, die Einsetzung durch Christus darf nicht für alle Sakramente so verstanden werden, als müsse es für jedes einzelne davon ein for-

melles Stiftungswort von ihm vor seiner Himmelfahrt und dessen sofortige allgemeine Umsetzung innerhalb der Kirche gegeben haben, wie es hinsichtlich Taufe und Eucharistie der Fall war. Es kann sich auch um eine etwas spätere, jedoch auf die Dauer notwendige Verwirklichung eines oder mehrerer seiner Worte handeln (so eventuell hinsichtlich des Bußsakramentes) oder um eine Einsetzung durch den erhöhten Herrn innerhalb der Kirche der Apostelzeit, kundgetan durch die Zusage einer Gnadenwirkung, wie sie sich in der Apostelgeschichte oder innerhalb eines oder mehrerer der neutestamentlichen Briefe findet (so hinsichtlich der Firmung und der Krankensalbung und der Weihe). Die Ehe schließlich wird vom Alten Testament als von Gott am Anfang der Menschheitsgeschichte gestiftet aufgezeigt. Sie wurde zum Sakrament des Neuen Bundes einfach dadurch, dass Jesus ihr eine neue Bedeutung gegeben hat: Zeichen seines eigenen unauflöslichen Bundes mit der Kirche zu sein. Aber, wie gesagt: von all dem erfahren die betroffenen Eltern nichts.

Unter dem Stichwort „Evangelisch – Katholisch“ wird auf die Frage: „Luther hatte doch aber Recht?“ der Sache nach im Wesentlichen mit Ja geantwortet: „Manches hatte sich in der Kirche verschoben und oft genug ging es mehr um Geld und Macht als um die Botschaft Jesu ...“ (18). Punkte, in denen Luther der überlieferten Glaubenslehre entsprechend nicht Recht hatte, werden *nicht* benannt. Von daher muss der Leser, der dazu über keine bessere Information verfügt, spontan annehmen, dass die *Schuld* an der Spaltung in der Hauptsache auf Seiten der katholischen Kirche liegt, die Luthers „Einladung zur theologischen Diskussion“ (19) nicht angenommen hätte.

Es fällt kein Wort etwa von jener Lehre des Reformators, zu der dieser ein ganzes Buch geschrieben hat, um darzutun, dass dies der Hauptpunkt war, weshalb er der „Papstkirche“ widersprochen und sich im Endeffekt von ihr getrennt hat: weil diese lehrt, dass der Mensch einen *freien Willen* hat und sich daher mit Hilfe der göttlichen Gnade zwischen ewiger Rettung und ewiger Verwerfung entscheiden kann und muss. Luther dagegen behauptet, die gesamte Menschheit sei aufgrund der Ur- und Erbsünde eine „Masse von Verdammten“, aus denen Gott Einzelne auswählen würde, die dann notwendig glaubten, gut handelten und gerettet würden, während die Übrigen ebenso notwendig sündigten und verdammt würden.

Diese Lehre ist inzwischen unter evangelischen Christen seit langem *so gründlich aufgegeben*, dass die meisten von ihnen gar nicht mehr wissen, dass Luther das gesagt und geschrieben hat; und von denen,

die es wissen, lehnt der größte Teil eine solche Lehre ab. Das bedeutet aber: Der ganz überwiegende Teil der evangelischen Christen ist, darum wissend oder nicht, der Überzeugung, dass Luther in dem Punkt, der für ihn der entscheidende war, *nicht Recht hatte*. Daraus aber ergibt sich, dass in der Auseinandersetzung um diese Frage die „Papstkirche“, trotz des miserablen Zustandes, in dem sie sich damals befand, *Recht hatte* und nicht nachgeben *konnte*. Wem bezüglich der Unterschiede zwischen Evangelisch und Katholisch diese Tatsache verheimlicht wird, dem wird eine ganz wesentliche Angabe bei der Suche nach Anhaltspunkten für die Beantwortung der Frage, welche Kirche die wahre, von Christus gestiftete Kirche ist, vorenthalten.

Dasselbe geschieht, wenn in einem Zusammenhang, in dem es auf theologische Exaktheit ankommt, wie hier S. 19, von *der* evangelischen Kirche in der Einzahl gesprochen wird. In Wirklichkeit handelt es sich allein in Deutschland um 24 selbständige, in der EKD lediglich föderierte Landeskirchen und viele weitere Kirchen, vor allem Freikirchen, die nicht der EKD angehören. Weltweit sind es Tausende von Kirchen, zu denen ständig, vor allem in der Dritten Welt, neue hinzukommen – Kirchen mit je eigener, unterschiedlicher Glaubenslehre.

Anerkennenswert ist, dass die Autorin sich für die *Nichtzulassung* evangelischer Christen *zur Kommunion* in der katholischen Kirche einsetzt. Auch im Hinblick auf evangelische Elternteile und Verwandte bei der Erstkommunionfeier erklärt sie: Dabei „einfach mitzugehen ist unfair“, und fügt als Begründung hinzu: „... da der Priester niemanden wegschicken darf“. Letzteres stimmt in diesem Fall u. U., jedoch nur dann, wenn dieser Priester vorher keine Gelegenheit hatte, mit den betreffenden Angehörigen über die Frage zu reden. Ist dies dagegen hinreichend deutlich geschehen, braucht er die dennoch Hinzutretenden nicht einfach „wegzuschicken“, er kann und muss sich jedoch auf die Erteilung eines Segens, etwa auf die Stirn, beschränken.

Was die katholische *Ämterlehre* betrifft, spricht die Autorin erst vom Papst (20f), dann vom Bischof (22f) und sieht Letzteren einzig und allein als verantwortlich für die eigene Diözese – ganz entgegen der Darstellung bereits des 1. Vatikanischen Konzils. Dieses beginnt vielmehr dort, wo es die beiden „Papstdogmen“ (universelle Hirtenvollmacht und unfehlbares Lehramt) begründet, bei der Kirche *als ganzer*, in der alle Gläubigen eins sein sollen, „wie der Sohn ... und der Vater eins sind“. Um diese Einheit zu verwirklichen, „wollte er, dass es in

seiner Kirche ... Hirten und Lehrer gebe⁸. Unter der letztgenannten Bezeichnung versteht das Konzil offenbar die *Bischöfe*. Denn es fährt fort: „Damit aber der Episkopat (d. h. die Gemeinschaft der Bischöfe) selbst eins und ungeteilt sei und (dadurch) die Gesamtheit der Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde, errichtete er (in der Person des Petrus) ein dauerhaftes Prinzip dieser zweifachen Einheit ...“⁹

M. a. W.: Das Konzil geht *von der Kirche als ganzer* aus, kommt von da aus auf die Gemeinschaft der Bischöfe zu sprechen und im dritten Schritt auf den Einheitsdienst des Papstes, den es dabei immer wieder als den Römischen Bischof bezeichnet. Damit macht es deutlich, dass er genauso selbstverständlich Bischof ist und zur Gemeinschaft der Bischöfe gehört, wie Petrus Apostel war und zur Gruppe der Zwölf gehörte.

Aus dem Vorgang und dem Inhalt der beiden Dogmatisierungen des genannten Konzils in Bezug auf Kirche und päpstliches Amt geht dreierlei hervor:

1. Das Konzil hat die universale Leitungsvollmacht des Papstes und sein unfehlbares Lehramt als Glaubenswahrheit verkündet, nicht umgekehrt. Das setzt voraus, dass die universale Leitungsvollmacht und das unfehlbare Lehramt *des Konzils selbst* der Kirche *schon früher* als eine sicher feststehende Wahrheit bewusst geworden waren.

2. Die Bischöfe leiten nicht nur ein jeder seine eigene Diözese, sondern, als Gemeinschaft untereinander und mit dem Papst verbunden, auch die *Gesamtkirche*.

3. Die Bischöfe sind, „vom Heiligen Geist eingesetzt (vgl. Apg 20, 28), an die Stelle der Apostel nachgefolgt“. Sie „weiden und leiten als wahre Hirten die ihnen jeweils zugewiesenen Herden“ (1. Vatikanisches Konzil¹⁰). Diese „Einsetzung vom Heiligen Geist“ geschieht durch die Bischofsweihe, durch die der ernannte oder gewählte Kandidat in die Gemeinschaft der Bischöfe aufgenommen wird.

Das 1. Vatikanische Konzil hatte vorgehabt, das Amt der Bischöfe noch weiter zu behandeln, nachdem das des Papstes ausreichend dargestellt wäre. Dazu kam es dann jedoch nicht mehr wegen der vorzeitigen Beendigung des Konzils infolge des Ausbruchs des deutsch-

⁸ Denzinger/Hünermann, Nr. 3050.

⁹ Ebd. Nr. 3051 (Übers. leicht geändert).

¹⁰ Ebd. Nr. 3061.

französischen Krieges. Aber das 2. Vatikanische Konzil (1962-65) hat sein Werk fortgesetzt und die Lehre über das bischöfliche Amt ausführlicher dargestellt. Für die Gemeinschaft der Bischöfe hat es die Bezeichnung „Bischöfskollegium“ in Umlauf gebracht.

Die Sicht der Autorin ist demgegenüber eine *ganz andere*. Sie ignoriert ganz schlicht die Bischofsweihe, ebenso wie die der Diakone. Unter dem Stichwort „Weihe“ ist ausschließlich vom Priester die Rede (9), und einen von Kindern interviewten Bischof lässt sie auf die Frage: „Wie wird man Bischof?“ in einer Weise antworten, als hätte er von Theologie nicht die leiseste Ahnung: „Wenn man einige Zeit als Priester Dienst gemacht hat, dann wird man bestimmt und dann ernennt einen der Heilige Vater zum Bischof einer Diözese“ (22f). Bischofsweihe demnach überflüssig, alles eine Frage der Ernennung. In Wirklichkeit ist die päpstliche Ernennung heute zwar die überwiegende Art der Bestimmung von Kandidaten, keineswegs aber die ursprüngliche, und bis heute stehen päpstliche Ernennung und päpstliche Bestätigung legitim gewählter Kandidaten im Codex gleichberechtigt nebeneinander (Canon 377, 1). Bischof aber wird man „kraft göttlicher Einsetzung durch den Heiligen Geist“¹¹, durch Aufnahme in das Bischöfskollegium (und damit in die hierarchische Gemeinschaft mit dem Papst) mittels der Bischofsweihe.

Dass die Autorin bei der Darstellung des päpstlichen Amtes besonders auf den *Unfehlbarkeitsanspruch* eingeht (20f), verwundert angesichts der Zielgruppe. Denn dies ist erfahrungsgemäß kein Problem, mit dem sich Erstkommunioneltern vornehmlich herumschlagen. Die Art, wie es behandelt wird, lässt so gut wie alles zu wünschen übrig. „Von den kirchlichen Gesetzestexten her“ dürfe der Papst „seit dem 1. Vatikanischen Konzil (1871; sic) unfehlbar als Lehrer in ‚Glaubens- und Sittenfragen‘ auftreten“. In Wirklichkeit tagte das genannte Konzil von 1869 bis 1870, und es handelt sich bei der fraglichen Entscheidung nicht um einen Gesetzestext, sondern um eine Lehrverkündigung. Zudem wird hier der Anschein erweckt, als sei dies damals völlig neu und willkürlich so entschieden worden. Unverständlicherweise erklärt die Autorin schließlich die Frage der Unfehlbarkeit zu einer „recht weltlichen Frage“.

In Wirklichkeit handelt es sich um eine zuhöchst geistliche und kirchliche Frage, über die zudem ohne einen minimalen dogmengeschichtlichen Rückblick nicht vernünftig geredet werden kann. Wo ein solcher

¹¹ Vgl. ebd. und Codex, Canon 375, 1.

nicht möglich erscheint, sollten Katecheten *von sich aus* dieses Thema *niemals anschneiden*. Ein solcher Rückblick – wie er zum Teil vom 1. Vatikanischen Konzil selbst bei der Begründung seiner Lehrentscheidung vorgelegt wird – muss *demselben Dreischritt* folgen, wie er oben bezüglich des obersten Leitungsamtes dargetan wurde: Gesamtkirche → Bischofskollegium → päpstlicher Einheitsdienst. Wenn Gott, wie wir Christen glauben, in Jesus Christus Offenbarung für die Menschen aller Völker und Zeiten geschenkt hat, dann muss er die Kirche, die diese Offenbarung bewahrt und verkündet, als ganze in dem Sinn unfehlbar gemacht haben, dass er sie davor bewahrt, den Inhalt der Offenbarung wesentlich zu verfälschen. Spätestens seit dem 2. Jh. jedoch sah sich die Kirche durch schwere interne Auseinandersetzungen hinsichtlich ganz zentraler Glaubensinhalte vor eine dauernde Zerreißprobe gestellt. Dadurch wurde sehr bald klar, dass Glaubenseinheit in einem Zustand wenigstens relativer Ruhe nur zu erreichen war, wenn es eine Instanz gab, die bestimmte Lehrsätze endgültig und allgemein verbindlich als wahr oder als falsch zu beurteilen befugt war. Als diese Instanz kam keine andere in Frage als das Kollegium der Bischöfe, das an die Stelle des Apostelkollegiums getreten war.

Die Bischöfe handelten als Kollegium durch Austausch von Besuchen und Briefen sowie durch regionale Synoden, bevor auf Initiative *Kaiser Konstantins* 325 in Nizäa das *erste allgemeine Konzil* zustande kam. Nachdem auch dessen Lehrentscheidung nachträglich weithin zerredet und in Frage gestellt worden war, bis es sich ab ca. 400 fortschreitend allgemein durchsetzte, legten die Päpste in ihrem Umgang mit den Konzilien von Ephesus (431) und Chalzedon (451) den Grundstein dafür, dass in der Folgezeit allgemeine Konzilien fortschreitend als letztverbindlich anerkannt wurden. Gleichzeitig verhalten sie der Regel zur Anerkennung, dass die Mitwirkung oder zum mindesten die nachträgliche Bestätigung durch den Bischof von Rom *eine unerlässliche Bedingung* für die Gültigkeit eines allgemeinen Konzils darstellt.

1453 ging mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken das „oströmische“ Reich und dessen *Kaisertum zugrunde*, dem aufgrund der historischen Entwicklung das Recht zuerkannt worden war, allgemeine Konzilien einzuberufen und ihren geordneten Ablauf zu überwachen. Als Erbe dieser Funktion war nunmehr das Papsttum ohne Konkurrenz. Gleichzeitig entwickelte die abendländische Theologie deutlicher als bis dahin die Überzeugung, dass das Erhalten der Gesamtkirche in der wesentlichen Unverfälschtheit der Lehre Jesu nur möglich war, wenn die von allgemeinen Konzilien getroffenen Lehrentschei-

dungen nicht nur endgültig verbindlich sind, sondern auch sicher *irrtumsfrei* (unfehlbar). Die Garantie dieser Irrtumsfreiheit ist ja erforderlich, damit Menschen von anderen Menschen berechtigterweise überhaupt eine unbedingte und endgültige Zustimmung verlangen dürfen.

Gleichzeitig entwickelte ein *Teil* der Theologen die Überzeugung, dass der *Papst* unter bestimmten Bedingungen, auch ohne ein Konzil zu versammeln oder seine Mit Bischöfe einzeln zu befragen, eine ebenso endgültige und irrtumsfreie Lehrentscheidung treffen könne. Sie gingen dafür einerseits von den Worten Jesu an Petrus aus, andererseits wohl auch von den geschichtlichen Erfahrungen außerhalb und innerhalb der Konzilien, die beweisen, dass eine Führung durch eine starke Einzelperson oft die Voraussetzung dafür ist, dass kollegiales Handeln zu einem klaren und dauerhaften Ergebnis führt. So kam es, nach langem und hartem Ringen innerhalb des 1. Vatikanischen Konzils, zu einer Formulierung der Lehre, die Aussicht auf eine große Mehrheit bot: „Wenn der Römische Bischof ‚*ex cathedra*‘ (wörtlich: vom Lehrstuhl aus) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Glaubens- oder Morallehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands *jene* Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser *seine Kirche* bei der Definition (Klarstellung) der Glaubens- oder Morallehre ausgestattet sehen wollte ...“¹².

Sehr deutlich wird aus diesem Text: Der Papst ist nach katholischer Lehre *keineswegs schlechthin* unfehlbar: nicht im persönlichen Verhalten, nicht bei praktischen Entscheidungen (Anordnungen, Gesetzgebung), nicht in seiner gewöhnlichen Lehrtätigkeit, sondern nur dann, wenn er deutlich zum Ausdruck bringt, dass er *die gesamte Kirche endgültig* auf eine bestimmte Lehre verpflichten will – was mit sich bringt, dass diejenigen, die diese Lehre in ausreichender Kenntnis der Dinge bewusst bestreiten, aus der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ausscheiden. Auch in diesem Fall bezieht sich die Unfehlbarkeit nur auf den Inhalt der betreffenden Lehre, nicht aber auf die praktische Frage, ob es in der gegebenen geschichtlichen Situation opportun ist oder war, die betreffende Lehre zu „definieren“.

Streng genommen ist daher nicht der Papst unfehlbar, sondern der eine oder andere seiner Akte kann es sein. Faktisch sind päpstliche Lehrentscheidungen dieser Art in der Geschichte *sehr selten* gewesen,

¹² Denzinger/Hünemann, Nr. 3074 (Hervorhebungen von uns).

weitaus seltener als die von allgemeinen Konzilien mit päpstlicher Zustimmung getroffenen. Beides, die konziliaren „Definitionen“ und die von Päpsten ohne Konzil vorgenommenen sind nichts anderes als eine *Konkretisierung* (Anwendung, „Ausmünzung“) der grundlegenden *Unfehlbarkeit der Gesamtkirche* angesichts einer bestimmten Frage- oder Infragestellung. Ohne die Möglichkeit einer solchen Konkretisierung bliebe ja die unfehlbare Bewahrung der Lehre Jesu reine Theorie und wäre demnach nichtig.

Der Vorgang von 1870 (Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit durch ein allgemeines Konzil) war nur möglich, weil die Unfehlbarkeit eines solchen Konzils *früher* eindeutig erkannt war als die päpstliche und weil sie zur Zeit des 1. Vatikanischen Konzils unter Bischöfen und Theologen widerspruchlos feststand. Die Propagierung des Konzilergebnisses und die Art seiner „Rezeption“ (Annahme, Aufnahme und Verarbeitung) an der Basis der Kirche brachte es dann aber mit sich, dass die Dinge *auf den Kopf gestellt wurden* und viele Seelsorger und Gläubige mit dem Stichwort „Unfehlbarkeit“ *ausschließlich* den Papst verbanden. Katechetische Werke wie das hier zu beurteilende sollten, falls sie ein solches Thema überhaupt anschnitten, die genannte Einseitigkeit zu beheben versuchen, anstatt sie nur noch weiter zu fördern.

Ähnlich kritisch wäre das in dem Heft zur Bibel und zum biblischen „Kanon“ Gesagte (24-27) zu bewerten. Doch das wollen wir uns selbst und dem geneigten Leser lieber ersparen.

Angesichts des aufgezeigten Befundes kann unsere Bewertung des Gesamtwerkes nur *zwiespältig* sein: Begrüßenswerten, derzeit selten anzutreffenden Qualitäten und Vorteilen stehen gravierende Mängel und Fehlleistungen gegenüber. Wir halten das Buch daher für nur in Teilen verwertbar und hoffen auf eine grundlegend revidierte Neuauflage.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.

Basler Str. 27, D-79100 Freiburg

Postanschrift: Postfach 417, D-79004 Freiburg

Internet: www.atk-home.de

Juli 2008